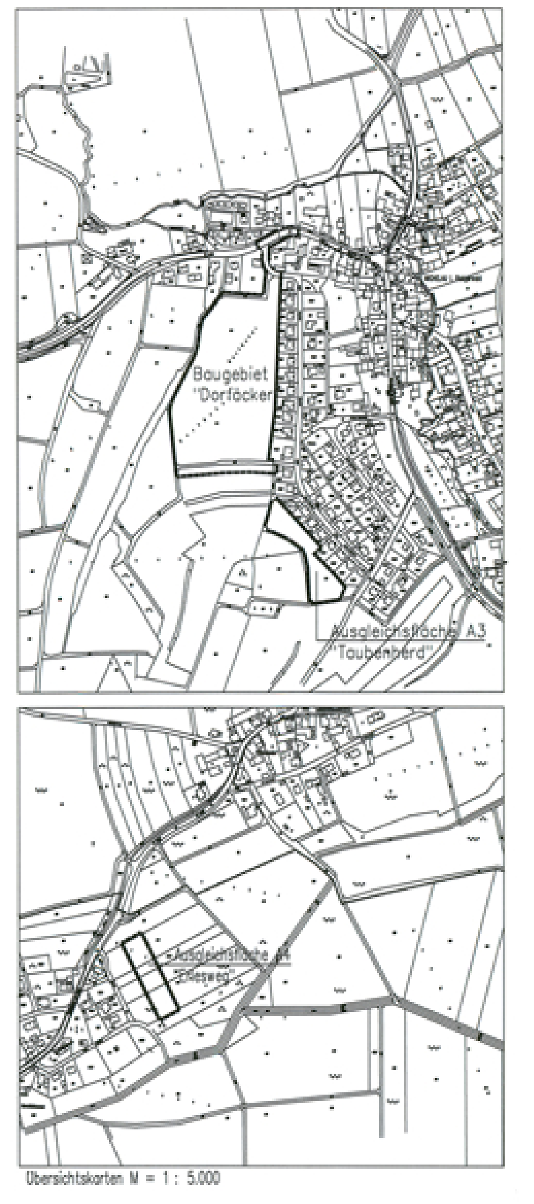

GEMEINDE MICHELAU
GEMEINDETEIL MICHELAU

Bebauungsplan Nr. 60/36 mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet "Dorfäcker I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Taubenherd" und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Unter dem Dorf"

M = 1 : 1000

TEXTTEIL

Zu diesem Textteil ist gleichrangig der Planteil i.d.F. vom 16.09.2005 zu beachten.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes der Fassung vom 11.10.2004 hat in der Zeit vom 15.11.2004 bis 03.12.2004 stattgefunden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2005 bis 09.09.2005 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Michelau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.09.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.09.2005 als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 26.09.2005 ist am 07.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Michelau i. Stgw., den 05. Dez. 2005
GEMEINDE MICHELAU
Stündecke, 1. Bürgermeister

MICHELAU I. STGW.
GEMEINDETEIL MICHELAU
LKR. SCHWEINFURT

Bebauungsplan Nr.60/36 mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet "Dorfäcker I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Taubenherd" und mit 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Unter dem Dorf"

M = 1 : 1000

Planteil

Zu diesem Planteil ist gleichrangig der Textteil i.d.F. vom 16.09.2005 zu beachten.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.10.2004 hat in der Zeit vom 15.11.2004 bis 03.12.2004 stattgefunden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2005 bis 09.09.2005 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Michelau i.Stgw. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.09.2005 als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 26.09.2005 ist am 07.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Michelau i. Stgw., den 05. Dez. 2005
GEMEINDE MICHELAU I. STGW.
Stündecke, 1. Bürgermeister